

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 24.02.2015

**der 900. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 03.02.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Alfaro d'Alençon  
Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Frank  
Herr Meyer  
Frau Morgner  
Herr Samii Moghadam  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Voß  
Herr Ziegler und  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I-SIS)

**Protokoll:**

Herr Schröder

**Gäste:**

Herr Merkel, Herr Omatan (Fak. II)  
Herr Behrendt (GKME TU-Campus EUREF)  
Frau Harzer, Frau Richter (PW „Stadt ohne  
Barrieren“, Fak. VI, Prof. Angela Million)  
Herr Zander (PW „Biotechnologie in der Klimahülle“,  
Fak. III, Prof. Vera Meyer)  
Frau Termeer, Herr Wierschbitzki  
(PW „move“, Fak. VI; Prof. Philipp Misselwitz)  
Herr Löchert, Herr Deutrich  
(PW „JETS DREAMS“, Fak. V, Prof. Dieter Peitsch)  
Frau Zecirovic, Herr Finger  
(PW „Permakultur & Terra Preta in der Stadt & auf  
dem Land“, Fak. VI, Prof. Undine Giseke)  
Frau Bachavar (TutPers)  
Frau Reinert (ILS, Fak. V)

**T A G E S O R D N U N G**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 899. Sitzung vom 06.01.2015	2
3.	Berichte	2-3

4.	a) Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische Chemie“ b) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biologische Chemie“ vom 28.01.2015	3-5
5.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF	6-8
6 a.	Festlegung maximaler Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte	8
6.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Stadt ohne Barrieren“ in der Fakultät VI (Prof. Angela Million)	8-9
7.	Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Biotechnologie in der Klimahülle“ in der Fakultät III (Prof. Vera Meyer)	9-10
8.	Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „move“ in der Fakultät VI (Prof. Philipp Misselwitz)	11-12
9.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „JETSDREAMS“ in der Fakultät V (Prof. Dieter Peitsch)	12-13
10.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Permakultur & Terra Preta in der Stadt & auf dem Land“ in der Fakultät VI (Prof. Undine Giseke)	13-14
11.	Amtszeitverlängerungen der LSK-Mitglieder	14-15
12.	Vorschlag zur Wahl der/des Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium	vertagt
13.	Verschiedenes	15

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt.  
Der TOP 6a wird neu eingefügt TOP 12 wird vertagt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 899. Sitzung**

---

Das Protokoll der 899. Sitzung vom 06.01.2015 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Berichte**

---

Die TUB bereitet sich auf die Systemakkreditierung vor, an dessen Ende die TUB alle eigenen Studiengänge intern akkreditieren darf. Dazu muss nachgewiesen werden, dass das TU-eigene interne Qualitätsmanagementsystem (QMS) funktioniert. In diesem Rahmen wurde ein erstes Studiengangsreview zu dem Bachelorstudiengang Maschinenbau und zu dem Bachelorstudiengang Informationstechnik im Maschinenwesen durchgeführt. Herr Schröder berichtet,

dass die TU-interne Akkreditierungskommission (aktuell ist das der Lenkungsausschuss QMS) nach Abschluss dieses ersten Studiengangsreview Beschlüsse gefasst hat. Der Bachelor Maschinenbau ist ohne Auflagen intern akkreditiert und der Bachelor Informationstechnik im Maschinenwesen hat Auflagen bekommen, die innerhalb eines Jahres erfüllt werden müssen.

Die LSK richtet eine Arbeitsgruppe zum BerlHG § 33 (2), AS 7/737 ein, um zu klären, welche Auswirkungen der AS-Beschluss vom Sommersemester 2014 hatte (Welche Regelungen gibt es aktuell an der TUB?, Welche Auswirkungen haben diese in Bezug auf die Reduktion von Prüfungsdruck?). Ziel ist es, dem VP für Studium und Lehre sowie dem AS und den Studiengängen Vorschläge für die Überarbeitung des AS-Beschlusses zu unterbreiten bzw. Vorschläge für weitergehende verbindliche Regelungen zum Beispiel in der AllgStuPO zu treffen. Erste Ergebnisse sollen bis spätestens Ende März 2015 vorliegen. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind von Seiten der LSK Frau Cifire, Frau Dötsch-Nguyen, Herr Schröder, Herr Stein und Herr Ziegler. Weitere interessierte Mitglieder der Arbeitsgruppe außerhalb der LSK werden angesprochen, oder können sich initiativ gerne an die LSK-Geschäftsstelle wenden. Das erste Treffen der AG soll am 10.2. um 14 Uhr stattfinden.

Herr Samii Moghadam berichtet von Schwierigkeiten bei den Rückmeldeaufforderungen. Auf der in den Rückmeldeaufforderungen angegebenen Website standen anfänglich falsche Beiträge, so dass es in mindestens einem Fall dazu führte, dass ein falscher Betrag überwiesen wurde. Alle Studierenden sollen dazu angehalten werden, ihre Zahlungen zu überprüfen. Die TU-Verwaltung wird um größtmögliche Kulanz gebeten.

**TOP 4: a) Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische Chemie“  
b) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biologische Chemie“ vom 28.01.2015**

Es werden vorgelegt:

- Einrichtungsantrag für den Masterstudiengang „Biologische Chemie“ an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biologische Chemie“
- FKR-Beschluss der Fakultät II vom 28.01.2015
- AK-Beschluss der Fakultät II vom 14.01.2015
- Unterstützende Beschlüsse des GD vom 16.1.2015 und des IR vom 19.1.2015 des Instituts für Biotechnologie an der Fakultät III
- Modulkatalog

Bearbeiter\_in: Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Voss

<b>Antrag der Fakultät II</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
19.01.2015	20.01.2015	03.02.2015

**Beschluss LSK 1/900– 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische Chemie“ zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt die LSK dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und

Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät II für die guten Unterlagen zur Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische Chemie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 02.02.2015 unter Beteiligung von Herrn Merkel und Herrn Süßmuth sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin und ergänzt das Studienangebot sinnvoll. Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind und vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung durch die Fakultät III.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft getreten ist, weist die LSK darauf hin, dass es vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. kontinuierliche Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält

- Pflichtmodule im Umfang von 33 LP (27,5 %),
- Module im Wahlpflichtbereich im Umfang von 42 – 48 LP (35 - 40 %),
- Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 9 – 15 LP ( 7,5 – 12,5 %)
- sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25 %).

Die LSK begrüßt, dass es insgesamt 15 Module gibt, die unbenotet sind. Insgesamt werden mindestens 4 Module im Umfang von 35 LP (ca. 29 %) bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22, § 33 (2), dem AS –Beschluss 7/737 und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die Module haben einen Umfang von 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9 oder 10 LP und entsprechen damit nur zum Teil der AllgStuPO § 33 (2). Gesetzlich ist eine Mindestmodulgröße von 5 LP ist vorgesehen, um die Anzahl von Prüfungen zu reduzieren. Die Festlegungen der AllgStuPO in § 33 (2) dienen den Studierenden zur erleichterten Belegung von Modulen und Passgenauigkeit in ihren Studiengängen.

Die Module mit 3, 4, 8 und 10 LP sind Module aus bestehenden Studiengängen. Die LSK bittet den Studiengangbeauftragten gemeinsam mit den anderen Studiengangbeauftragten die Überarbeitung und Anpassung dieser Module an die Vorgaben vorzunehmen.

Die beiden Module mit 1 LP sind neue fachspezifische Rahmenmodule nur für diesen Studiengang, die ohne eine formale Prüfung abgeschlossen werden. Damit sind sie aus Sicht der LSK zulässig.

Die LSK empfiehlt die Erstellung von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen, wer im Fall eines Teilzeitstudiums Ansprechpartner ist, zu ergänzen.

Ebenso wird eine explizite Kennzeichnung des Mobilitätsfensters im 3. Semester, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen gemäß AllgStuPO § 4 (2) im Studienverlaufsplan empfohlen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 3 (2) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt das Wort „Dissertation“ durch „Promotion“ zu ersetzen.

2. § 4 (1) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt die Worte „in der Regel“ zu streichen, da ein Studienbeginn im Sommersemester aktuell nicht geplant ist.

3. § 4a (3) [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt die Sätze 2 und 3 zu streichen und Satz inhaltlich mit § 5 (7) zusammenzuführen. (Siehe auch Anmerkung von I-SIS.)

4. § 9 (5) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt nach den Worten „im Rahmen der Masterarbeit und“ die Worte „vor Abgabe“ zu ergänzen. Somit wird klar, dass der Vortrag Bestandteil der Masterarbeit ist und während der Bearbeitungszeit zu absolvieren ist.

5. Anlage 1: Modulliste WP „Biologische Chemie und Organische Chemie“ [inhaltlich]

Der Wahlpflichtbereich „Biologische Chemie und Organische Chemie“ hat einen Umfang von 12 LP. Das dort wählbare Modul „iGEM Synthetische Biologie“ hat 10 LP. Es gibt keine Kombination mit den anderen Modulen dieses Wahlpflichtbereichs, mit dem die 12 LP erreicht werden können. Entsprechend ist das Modul „iGEM Synthetische Biologie“ entweder zu streichen oder anzupassen.

6. Anlage 1: Modulliste WP „Biotechnologie“ [inhaltlich]

Der Wahlpflichtbereich „Biotechnologie“ hat einen Umfang von 12 LP. Das dort wählbare Modul „Mikrobielle Physiologie in Bioprozessen“ hat 5 LP. Es gibt keine Kombination mit den anderen Modulen dieses Wahlpflichtbereichs, mit dem die 12 LP erreicht werden können. Entsprechend ist das Modul „Mikrobielle Physiologie in Bioprozessen“ entweder zu streichen oder anzupassen.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: [http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

Die Modulbeschreibungen müssen in das Modultransfersystem MTS eingepflegt werden, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

- TOP 5:**
- a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF gGmbH
  - b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF gGmbH

Es werden vorgelegt:

- Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF gGmbH vom 23.01.2015
- Synopse zur ZZO-Änderung (22.10.2013: alt, 23.01.2015: neu)
- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) am TU-Campus EUREF vom 23.01.2015
- Synopse zur StuPO-Änderung (22.10.2013: alt, 23.01.2015: neu)
- Modulkatalog
- GKmE-Beschlüsse im Umlaufverfahren
- Protokoll der Sitzung der GKmE vom 19.01.2015

Bearbeiter\_in: Frau Alfaro d’Alençon, Herr Schröder und Herr Stein

Antrag der GKmE EUREF	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
23.01.2015	26.01.2015	03.02.2015

**Beschluss LSK 2/900 – 03.02.2015                      Abstimmung: 6 : 2 : 1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Energy Management“ (EM) der GKmE TU-Campus EUREF unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen und die Weiterleitung der Zugangs- und Zulassungsordnung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft sowie die Veröffentlichung der Ordnungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der GKmE „TU-Campus EUREF“ für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „Energy Management“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 30.01.2015 unter Beteiligung von Frau Lubahn, Herrn Behrendt sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer inhaltlichen Überarbeitung des Lehrveranstaltungsangebots vom E-Learning auf ein Blendend-Learning-Format, der damit verbunden Reduktion der Regelstudienzeit von 4 auf 3 Semester, einer entsprechenden Gebührenreduktion, einer Klarstellung des Abschlussgrades sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft getreten ist, weist die LSK darauf hin, dass es vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird.

Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält

- Pflichtmodule im Umfang von 62 LP (ca. 69 %),
- Module im Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP (ca. 11 %),
- sowie eine Masterarbeit im Umfang von 18 LP (20 %).

Insgesamt gehen zwei Module im Umfang von 20 LP (ca. 22 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, sind die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs eingeschränkt. Die LSK bittet die GKME zu prüfen, ob eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs im Zusammenhang mit den anderen weiterbildenden Masterstudiengängen auf dem Campus EUREF zukünftig möglich ist.

Der AS-Beschluss 7/737 ist annähernd erfüllt und ausreichend begründet. Insgesamt gibt es 8 Prüfungen, von denen 2 bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt werden.

Die Module haben einen Umfang von 6 LP oder 10 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2) nur teilweise. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, ist ein Belegen der Module durch Studierende aus anderen Studiengängen nicht möglich, so dass von der Regelvorgabe der AllgStuPO begründet abgewichen wird.

Die LSK empfiehlt die Erstellung von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen, wer im Fall eines Teilzeitstudiums Ansprechpartner ist, zu ergänzen.

Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt ist ein Mobilitätsfenster nicht vorgesehen.

### **Anmerkungen zur Zugangs- und Zulassungsordnung**

Die LSK hat keine Anmerkungen zur ZZO.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 5 (4) [redaktionell]

Die LSK schlägt vor den ersten Teil von Satz 1 wie folgt zu ersetzen, da er inhaltlich nicht korrekt ist: „Im Pflichtbereich müssen 7 Module im Gesamtumfang von 62 LP und im Wahlpflichtbereich 1 Modul im Umfang von 10 LP belegt werden, die in 3 Semestern folgende Inhalte zum Gegenstand haben:“

2. § 9 (1) [inhaltlich]

Die LSK schlägt vor, in Satz 1 die Worte „12 Wochen“ durch „maximal 4 Monate“ zu ersetzen.

3. § 10 [inhaltlich]

In Satz 2 werden neue Prüfungsformen definiert. Diese Prüfungsformen müssen beschrieben werden (AllgStuPO § 39 (1) Satz 4).

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU

Portal unter: [http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

Die Modulbeschreibungen müssen in das Modultransfersystem MTS eingepflegt sein, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

### **TOP 6 a: Festlegung maximaler Anzahl zur Förderung empfohlener Projekte**

---

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde seit dem Sommer 2014 für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 1.1. bzw. 1.7. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Werden weiterhin mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

#### **Beschluss LSK 3/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium maximal 3 Projektanträge ab dem 1.4.2015 zu fördern.

Entsprechend folgt nach den Beschlüssen 4/900 – 8/900 für die aktuelle Förderrunde die folgende Übersicht (siehe **Anlage 1**)

### **TOP 6: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Stadt ohne Barrieren“ in der Fakultät VI (Prof. Angela Million)**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Stadt ohne Barrieren“ in der Fakultät VI vom 17.12.2014
- Unterstützungsschreiben von Prof. Angela Million vom 17.12.2014
- Stellungnahme von Herrn Dietrich vom 22.12.2014

Antragsteller: Sabrina Harzer, Leonie Richter

Umfang: 2 Beschäft.-positionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: für ein Jahr, ab dem 01.04.2015

Bearbeitung: Frau Dötsch-Nguyen, Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Stein

#### **Beschluss LSK 4/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät VI (Prof. Angela Million) zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „Stadt ohne Barrieren“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für ein Jahr, idealerweise ab dem 01.04.2015 zuzuweisen.\*



Die LSK verweist auf ihren Beschluss 3/900 wonach maximal 3 Projekte zur Förderung ab dem 1.4.2015 empfohlen werden.

Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb ist dieser Antrag förderfähig, liegt auf Platz 1 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten an der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben. Insbesondere soll es eine Zusammenarbeit mit der „PW<sup>2</sup> - Zukunft & Geschichte von Projektwerkstätten und studentischem Engagement für sozial & ökologisch nützlichem Denken & Handeln“ geben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr, d.h. zum Ablauf der PW ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

\* Bei Fragen zum Beschluss wenden Sie sich bitte an den (stellvertretenden) LSK-Vorsitzenden.

## **TOP 7: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Biotechnologie in der Klimahülle“ in der Fakultät III (Prof. Vera Meyer)**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Biotechnologie in der Klimahülle“ in der Fakultät III - *überarbeitete Fassung vom 19.01.2015*
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Dr.-Ing. Vera Meyer (Fak. III) vom 29.11.2014
- Unterstützungsschreiben von Herrn Dr. Martin Buchholz (Fak. VI)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Martin Lukas Dehl (*tup* Ingenium)
- Stellungnahme von Herrn Dietrich vom 14.01.2015

Antragsteller: Tim Zander

Umfang: 2 Beschäft.-positionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 100 €/Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, ab dem 01.04.2015

Bearbeitung: Frau Dötsch-Nguyen, Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Stein

**Beschluss LSK 5/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät III (Prof. Dr.-Ing. Vera Meyer) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Biotechnologie in der Klimahülle“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2015 sowie Sachmittel in Höhe von 100 €/Semester zuzuweisen.\*

Die LSK verweist auf ihren Beschluss 3/900, wonach maximal 3 Projekte zur Förderung ab dem 1.4.2015 empfohlen werden.

Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb ist dieser Antrag förderfähig, liegt auf Platz 3 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten an der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben. Insbesondere soll es eine Zusammenarbeit mit der „PW<sup>2</sup> - Zukunft & Geschichte von Projektwerkstätten und studentischem Engagement für sozial & ökologisch nützliches Denken & Handeln“ sowie mit den Verantwortlichen der Projektwerkstatt „Permakultur und Terra Preta in der Stadt und auf dem Land“ geben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf der PW ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

\* Bei Fragen zum Beschluss wenden Sie sich bitte an den LSK-Vorsitzenden.

**TOP 8: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „move“ in der Fakultät VI  
(Prof. Philipp Misselwitz)**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „move“ in der Fakultät VI vom 09.12.2014 und 26.01.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Philipp Misselwitz vom 07.12.2014  
weitere Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Dietrich Henckel, Dipl. Soz. Gunter Weidenhaus vom 08.12.2014
- Modulbeschreibungen
- Stellungnahme von Herrn Dietrich vom 10.12.2014

Antragsteller: Beatrice Termeer, Felix Wierschbitzki

Umfang: 2 Beschäft.-positionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: €90/Semester für Druck- und Ausstellungskosten

Zeitraum: für zwei Jahre ab dem 01.04.2015

Bearbeitung: Frau Dötsch-Nguyen, Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Stein

**Beschluss LSK 6/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät VI (Prof. Dr. Philipp Misselwitz) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „move“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2015 sowie Sachmittel in Höhe von 90 €/Semester zuzuweisen.\*

Die LSK verweist auf ihren Beschluss 3/900, wonach maximal 3 Projekte zur Förderung ab dem 1.4.2015 empfohlen werden.

Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb ist dieser Antrag förderfähig, liegt auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten an der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben. Insbesondere soll es eine Zusammenarbeit mit der „PW<sup>2</sup> - Zukunft & Geschichte von Projektwerkstätten und studentischem Engagement für sozial & ökologisch nützlich Denken & Handeln“ sowie ggf. den PwEn „Energy & Development“ und den tu projects „Ingenium – Nachfragebasierte Entwicklungszusammenarbeit“ sowie „Netzwerksysteme und Prototypenbau - Anwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit“ geben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf der PW ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

\* Bei Fragen zum Beschluss wenden Sie sich bitte an den LSK-Vorsitzenden.

### **TOP 9: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „JETS DREAMS“ in der Fakultät V (Prof. Dieter Peitsch)**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „JETS DREAMS“ in der Fakultät V - *überarbeitete Fassung vom 25.01.2015*
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing. Dieter Peitsch vom 16.12.2014
- Stellungnahme von Herrn Dietrich vom 14.01.2015
- Unterstützer-Email von Frau Bachavar (Master Luft- und Raumfahrttechnik)
- Unterschriftenliste von 94 Studierenden (vorwiegend Verkehrswesen, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Maschinenbau)

Antragsteller: Patrick Löchert, Tobias Deutrich

Umfang: 2 Beschäft.-positionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: für ein Jahr, ab dem 01.04.2015

Bearbeitung: Frau Dötsch-Nguyen, Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Stein

#### **Beschluss LSK 7/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium die Verlängerung der Projektwerkstatt „JETS DREAMS“ nicht zu fördern.

Die LSK verweist auf ihren Beschluss 3/900, wonach maximal 3 Projekte zur Förderung ab dem 1.4.2015 empfohlen werden.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK nicht zur Förderung empfohlen.

Das Projekt gibt es unter dem Namen JETSDREAMS als studentisches OWL-Projekt seit 2006. Seit 2010 gab es eine ähnliche PW („CO<sub>2</sub>NCEPT CO<sub>2</sub>-Neutral, Compact, Electric Power Turbine“). Es gibt auch bereits ein von der PW unabhängiges Modul „Projekt Kleingasturbine“ bei Prof. Peitsch. Ebenfalls vorhanden sind 2 Kleingasturbinen. Sponsorenmittel für den angestrebten technischen Umbau dieser beiden Kleingasturbinen sind ebenfalls eingeworben worden, der Umbau muss noch realisiert werden. Mehrere Abschluss- und Studienarbeiten wurden bereits mit diesen Kleingasturbinen geschrieben. Ein Ende des studentischen Projekts JETSDREAMS ist damit nicht ersichtlich. Der Status als Projektwerkstatt würde aber spätestens in einem Jahr sowieso enden.

Die PW hat in den vergangenen 2 Jahren ihre Ziele deutlich nicht erreicht und dies auch begründet. Ob die angepassten ambitionierten Ziele in einem Jahr erreicht werden können, ist unsicher.

Die zur Förderung empfohlenen vorliegenden Anträge im Wettbewerb sind insgesamt besser.

---

**TOP 10: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Permakultur & Terra Preta in der Stadt & auf dem Land“ in der Fakultät VI (Prof. Undine Giseke)**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Permakultur & Terra Preta in der Stadt & auf dem Land“ in der Fakultät VI - *überarbeitete Fassung vom 26.01.2015*
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Undine Giseke vom 05.01.2015
- Stellungnahme von Herrn Dietrich (kubus) vom 14.01.2015

Antragsteller: Sibila Zecirovic, Thomas Finger

Umfang: 2 Beschäft.-positionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: für ein Jahr, ab dem 01.04.2015

Sachmittel: €180/Semester

Bearbeitung: Frau Morgner, Herr Schröder, Herr Stein

**Beschluss LSK 8/900 – 03.02.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium die Verlängerung der Projektwerkstatt „Permakultur & Terra Preta in der Stadt & auf dem Land“ nicht zu fördern.

Die LSK verweist auf ihren Beschluss 3/900, wonach maximal 3 Projekte zur Förderung ab dem 1.4.2015 empfohlen werden.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 5 und wird von der LSK nicht zur Förderung empfohlen.

Das Projekt besteht seit 2 Jahren. Es gab 3 zentrale Ziele:

1. Die Entwicklung bzw. Aufarbeitung und Publizierung von frei zugänglichem Wissen zu Theorie und Praxis der Themengebiete Permakultur und Terra Preta.
2. Entwicklung und Etablierung eines Moduls an der TU Berlin zu Alternativer Agrikultur, bei dem Theorie und Praxis zu Permakultur und Terra Preta vermittelt werden sollen.
3. Entwicklung und Gründung einer dezentralen GartenCoop in Berlin und Brandenburg, bei der ausschließlich Alternative Agrikultur bzw. Permakultur und Terra Preta Anwendung findet.

Ziel 1 wurde erfolgreich angegangen, aber noch nicht vollständig erfüllt. Die Ziele 2 und 3 sind nicht erfüllt. Ziel 3 wurde im vorliegenden Antrag sogar aufgegeben.

Die PW hat in den vergangenen 2 Jahren lediglich in Ziel 1 deutliche Fortschritte gemacht. Die Begründung, dass Teilziele wegen persönlicher Probleme außerhalb des Projektes nicht erreicht werden konnten, ist aus Sicht der LSK nicht vertretbar, da gleichzeitig die finanzielle Förderung für die Durchführung des Projektes erfolgte und nicht ausgesetzt wurde. Eine Lösung für das bestehende persönliche Problem außerhalb dieser PW ist auch weiterhin nicht in Sicht. Ob die neue Zielsetzung in einem Jahr erreicht werden kann, ist unklar. Ziel 1 erscheint abschließbar. Es blieb jedoch sowohl im Gespräch als auch im überarbeiteten Antrag undeutlich, wie Ziel 2 erreicht werden kann. Es soll ein "offizielles" und "langfristig" angebotenes Modul "spätestens" mit Ablauf der einjährigen Verlängerung etabliert sein. Dazu soll aber erst noch ein "Fachgebiet gefunden" werden, obwohl das Projekt schon seit 2 Jahren läuft. Die Erreichbarkeit dieses Ziels ist damit sehr vage.

Die zur Förderung empfohlenen vorliegenden Anträge im Wettbewerb sind insgesamt besser.

## **TOP 11: Amtszeitverlängerungen der LSK-Mitglieder**

---

Herr Prof. Dr. Henning Meyer kandidiert nicht mehr. Die Stelle des Mitgliedes in der Gruppe der Professor\_innen bleibt unbesetzt.

Frau Mareike Okrafka kandidiert nicht mehr. Die Stelle des Mitgliedes in der Gruppe der Studierenden bleibt unbesetzt.

Herr Heinrich Zott, 1. Stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Studierenden, kandidiert nicht mehr. Durch das Freiwerden seiner Stelle rücken die anderen stellvertretenden Mitglieder je eine Stelle weiter vor.

Die weiteren, unten aufgeführten Mitglieder haben ihre Bereitschaft für die Verlängerung ihrer Amtszeit über den 31.03.2015 bis zum 31.03.2017 erklärt.

**Beschluss LSK 9/900-03.02.2015      Abstimmung: 8 : 0 : 1**

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, folgende Mitglieder, deren Amtszeit zum 31.03.2015 endet, durch die jeweilige Statusgruppe für die **Amtszeit vom 1.4.2015 – 31.3.2017** wieder zu benennen:

<b><u>Gr. Prof.</u></b>	N.N.	Mitglied
	N.N.	Stellv.
<b><u>Gr. aM</u></b>	Herr MA Christian <b>Schröder</b>	Mitglied
	Frau Dr.-Ing. Paola <b>Alfaro d'Alençon</b>	1. Stellv.
<b><u>Gr. sM</u></b>	Frau Claudia <b>Cifire</b>	1. Stellv.
	N.N.	2. Stellv.
<b><u>Gr. Stud.</u></b>	N.N.	Mitglied
	Herr Erik <b>Marquardt</b>	Mitglied
	Frau Jana <b>Jungnickel</b>	2. Stellv. (vorh. 3. Stellv.)

**Gr. Stud.**

Frau Anja **Dötsch-Nguyen**

3. Stellv. (vorh. 4. Stellv.)

N.N.

5. Stellv.

Die Mitglieder würden es sehr begrüßen, wenn in der LSK Bewerbungen auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen eingehen würden.

**TOP 12: Vorschlag zur Wahl der/des Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium**

---

*- vertagt -*

**TOP 13: Verschiedenes**

---

Die UK 9 trifft sich am 10.2. um 12 Uhr im Raum H 2507

Die Arbeitsgruppe BerLHG § 33 (2) / AS 7/737 trifft sich am 10.2. 14 Uhr im Raum H 2507.

Die UK 1 trifft sich am 17.2. um 12 Uhr im Raum H 2507,  
die UK 6 trifft sich am 17.2. um 14 Uhr im Raum H 2507.

Am 3.3. soll es eine weitere LSK-Sitzung geben. Die Mitglieder sind vorab aufgerufen sich bei Frau Grupe zu melden, ob sie an einer Sitzung am 3.3. teilnehmen können, um die Beschlussfähigkeit sicher zu stellen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **24.02.2015, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Christian Schröder